

Fachbereich/Fachdienst II/1FD Schule Sport und Kultur	Datum 09.11.2017	Vorlagen-Nr. <b>XVIII/0318</b> <b>B01 / S01</b>
--	---------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Schulausschuss	21.11.2017					
Ausschuss für Finanzen, Energie, Wirtschaft, Gleichstellung und Rechnungsprüfung (Finanzausschuss)	05.12.2017					
Verwaltungsausschuss	07.12.2017					
Rat der Stadt Barsinghausen	14.12.2017					

#### **IT-Ausstattung an Barsinghäuser Grundschulen hier: Erste Konkretisierung und Kostenermittlung**

Beschlussempfehlung:

1. Das Konzept zur IT-Ausstattung an den Barsinghäuser Grundschulen und der Förderschule Lernen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, an der Ernst-Reuter-Schule im OT Egestorf und der Grundschule Groß Munzel ein Pilotprojekt zur Einführung der neuen IT-Strukturen durchzuführen und stellt zu diesem Zweck in den Finanzhaushalt 2018 107.000 € und in den Ergebnishaushalt 40.600 € ein. Für die Haushalte 2019ff ist im Ergebnishaushalt einschl. der Abschreibungen ein Betrag i.H.v. 62.100 € vorzusehen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur IT-Ausstattung an den weiterführenden Schulen in Barsinghausen zu erstellen.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESTR  gez. Lahmann
--	--

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

Produkt					
Nummer		Bezeichnung			
<b>P1.211001</b>		<b>Grundschulen</b>			
Ergebnishaushalt					
HH-Jahr	Haushaltsposition	HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Ertrag / Aufwand	Jährl. Folgekosten
2018	Sach- und Dienstleistungen	€	€	40.600	62.100 €
Erläuterung: In den Folgekosten sind jährliche Abschreibungen i.H.v. 21.500 € (=107.000 € Investitionskosten bei einem Abschreibungszeitraum von fünf Jahren) enthalten.					

Finanzhaushalt						
HH-Jahr	Investitionsmaßnahme		HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Einzahlung / Auszahlung	Jährl. Folgekosten
	Nummer	Bezeichnung				
2018	<b>11. NEU</b>	IT-Ausstattung an der Ernst-Reuter-Schule und der Grundschule Groß Munzel	€	€	107.000 €	0 €
Bei Verkauf von Sachanlagevermögen						
Buchwert des Anlagegutes		Verkaufspreis		Außerordentlicher Ertrag/ Aufwand		
€		€		€		
Erläuterung:						

HSK:

### Auswirkungen auf Haushaltssicherung

Gesamtkonsolidierungssumme		
wird nicht verändert	wird erhöht um	wird verringert um
<b>X</b>	€	€

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte	X			

	vereinbar	nicht vereinbar
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	x	

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für den Haushalt 2017 ist die Verwaltung beauftragt worden, unter Beteiligung der Schulen zu den Haushaltsberatungen 2018 ein Konzept zur IT-Ausstattung an Grundschulen zu erarbeiten, das die Hardwareausstattung an diesen Schulen beschreibt und Aussagen zu den Kosten für die Beschaffung, der Unterhaltung und der Systemadministration trifft.

Weil die Förderschule Lernen wegen ihrer Schülerzahl und der Größe des Lehrkörpers eher mit Grundschulen als mit den Schulen der Sekundarstufe I in Barsinghausen vergleichbar ist, ist sie gemeinsam mit den Grundschulen betrachtet worden.

Ein Grobkonzept ist dem Schulausschuss in seiner Sitzung am 13.06.2017 vorgestellt worden. Der Ausschuss hat dieses begrüßt und um Ermittlung der Kosten auf dieser Basis gebeten.

Die durch die Verwaltung erarbeitete „Erste Konkretisierung und Kostenermittlung“ liegt als Anlage bei.

#### Hard- und Software

Die darin beschriebene Hard- und Softwareausstattung setzt die Anforderungen für einen funktionalen EDV-Unterricht in den Schulen um.

Unabhängig von der Zügigkeit ist je Schule ein Computerraum mit jeweils 26 Schülerarbeitsplätzen und einem Lehrerarbeitsplatz vorgesehen, so dass eine bis an die Teilungsgrenze gefüllte Klasse in Gänze unterrichtet werden kann.

Neben den PCs für die Schulleitungen sind nunmehr auch Lehrerarbeitsplätze vorgesehen, an denen Unterricht vorbereitet und Zeugnisse und Berichte geschrieben werden können.

Die Serverstruktur und das Management der Endgeräte basiert auf dem sog. IServ-System. Es handelt sich hierbei um ein pädagogisches Netzwerk. Weitere Infos sind unter dem Link <https://iserv.eu/portal/zielgruppen/> abrufbar. Die weiterführenden Schulen in Barsinghausen haben mit IServ bereits positive Erfahrungen gemacht.

Eine flächendeckende Ausstattung der Schulen mit Whiteboards oder Activeboards ist in der beschriebenen Hardwareausstattung nicht berücksichtigt. Über deren Anschaffung kann die Schule wie bisher im Rahmen der Schulbudgets entscheiden.

#### Systemadministration

Ein vordringlicher Wunsch der Schulen war die Organisation einer auskömmlichen Systemadministration der Schul-EDV durch den Schulträger. Rückblickend hat sich die eigenverantwortliche Organisation dieses Aufgabengebietes durch die Schulen selbst nicht bewährt.

Für die Schulen sollen unabhängig vom Dienstleister gleiche Supportleistungen, sog. „Service-Level-Agreements“ (= Reaktions- und Wiederherstellungszeiten), vereinbart werden. Es wird daher zunächst von gleichen Kosten ausgegangen. Da die Umsetzbarkeit der Administration durch die

hauseigene EDV wegen der erforderlichen Personalbeschaffung und der fehlenden Bürokapazitäten schwieriger umzusetzen ist, wird die Administration grundsätzlich durch einen Dienstleister (privater Dienstleister oder HannIT) empfohlen. Die Entscheidung über die Wahrnehmung der Aufgabe beabsichtigt die Verwaltung anhand der wirtschaftlichsten Alternative zu treffen. Die Kosten der Alternativen sind im weiteren Verfahren noch näher zu untersuchen.

#### Finanzielle Auswirkungen

Zu den finanziellen Auswirkungen wird auf die detaillierte beiliegende tabellarische Aufstellung verwiesen.

Diese geht zunächst von einer gleichen Ausstattung und daher von annähernd vergleichbaren Kosten an jeder Schule aus. Bei der Umsetzung kann es daher wegen der unterschiedlichen Anzahl an Klassen oder wegen des tatsächlichen Anfangsbedarfs an PCs und Ausgabegeräten zu Verschiebungen kommen, da vorhandene Hardware in den Schulen zum Teil weiter genutzt werden kann.

Die vollständige Umsetzung des Konzepts im Doppelhaushalt 2018/19 würde einerseits den Haushaltsausgleich gefährden, andererseits die personellen Ressourcen für die Konzeptumsetzung einschl. der durch die Gebäudewirtschaft begleitenden Maßnahmen überfordern.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Konzeptumsetzung zunächst an der Ernst-Reuter-Schule und an der Grundschule Groß Munzel mit einem Pilotprojekt zu beginnen, zumal an diesen Schulen die Infrastruktur der Netzwerke weitestgehend vorhanden ist.

Angesichts der damit gemachten Erfahrungen würde in 2019 ggf. eine Konzeptanpassung erfolgen. Die Umsetzung für die übrigen Schulen erfolgt durch Mittelbereitstellung mit einem etwaigen Nachtragshaushalt 2019 und dem Haushalt für das Jahr 2020.

Noch nicht im Konzept berücksichtigt sind mögliche Einsparungen. So werden (in weitaus geringerem Umfang) Kosten für Hard-, Software und Administration durch die Schulbudgets getragen, die dann nicht mehr aus diesen bestritten werden müssen. Art und Umfang der Kosteneinsparungen sind in Abhängigkeit der konkreten IT-Ausstattung mit dem jeweiligen Schulbudget noch zu errechnen und sollten berücksichtigt werden, wenn die Schulbudgets mit den Schulen neu vereinbart werden.

#### Ausweitung auf weiterführende Schulen

Bei den Beratungen zum IT-Konzept Grundschulen haben die weiterführenden Schulen eine Berücksichtigung ihrer Schulformen eingefordert.

Eine gemeinsame Betrachtung bot sich aufgrund der unterschiedlichsten Anforderungen im Primar- und Sekundarbereich zunächst nicht an.

Für eine Gesamtbetrachtung der Barsinghäuser Schullandschaft wird jedoch empfohlen, das IT-Konzept auch für diese Schulformen auszuweiten.

Neben einer zu definierenden einheitlichen Hard- und Softwareausstattung sollen die an den Schulstandorten gemachten unterschiedlichen Erfahrungen der Systemadministration mit einfließen, um gemeinsam mit den ersten Erfahrungen des Pilotprojekts der Grundschulen eine Aussage über die Geeignetheit der Administrationsformen treffen zu können.

#### Stellungnahme der Schulen

Die im Konzept enthaltenen Hard- und Softwareausstattung wird von allen Schulen begrüßt. Die Administration der Hard- und Software soll durch die Verwaltung selbst und nicht von einem beauftragten Dritten erfolgen.

Dem Beginn der Konzeptumsetzung im Jahr 2018 durch das Pilotprojekt mit den Grundschulen in Groß Munzel und Egestorf wird zugestimmt.

Wegen der prekären Situation der EDV in den Grundschulen und der Förderschule hätten sich die

Schulen die vollständige Umsetzung des Konzepts im Jahr 2018 gewünscht. Die vollständige Umsetzung des Konzepts in den Jahren 2019 und 2020 sei zwingend erforderlich.

### Fazit

Mit dem vorliegenden IT-Konzept für die Grundschulen und die Förderschule wird der Ausstattungs- und Finanzbedarf sowie die resultierenden Folgekosten für diesen Bereich seiner Schulträgeraufgaben verdeutlicht.

Die errechneten Kosten sind im Haushalt zusätzlich bereit zu stellen. Wegen des erheblichen Umfangs schlägt die Verwaltung eine sukzessive Umsetzung des IT-Konzepts, beginnend mit dem ersten Pilotprojekt im Haushalt 2018 vor.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.